

Wer ein Gewerbe ausüben darf

Gewerbe, die selbstständig, regelmäßig und mit Gewinnabsicht ausgeübt werden, unterliegen in Österreich der Gewerbeordnung. Sie müssen bei der zuständigen Gewerbebehörde angemeldet und es muss eine entsprechende Gewerbeberechtigung dafür erworben werden. Doch Vorsicht: Für die Ausübung von reglementierten Gewerben muss zusätzlich ein Befähigungsnachweis beigebracht werden. Eine Liste der reglementierten Gewerbe sowie die näheren Bestimmungen dazu finden sich in der Gewerbeordnung. Der Befähigungsnachweis kann auch durch einen eigenen gewerberechtlichen Geschäftsführer erbracht werden. Juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften müssen hingegen immer einen gewerberechtlichen Gesellschafter bestellen, um ein Gewerbe ausüben zu können. Sie haben Fragen rund um das Thema Gewerbe? Dann sprechen Sie am besten mit Ihrem Rechtsanwalt. Er wird Sie gerne beraten.

Unser Rechtstipp

Worauf sollte ich bei der Rechtsformwahl achten?

- Rechtliche Betreuung durch einen Rechtsanwalt und Steuerberater von Beginn an einholen;
- die einzelnen Haftungsbeschränkungen der Rechtsformen beachten;
- gegebenenfalls auch gewerberechtliche Zugangsbeschränkungen (Notwendigkeit eines Gewerbebescheins) bedenken und überprüfen.

Gründermesse:

Alles zum Thema Unternehmensgründung gibt's bei der Gründermesse der Tiroler Wirtschaftskammer. Wann? 27. März 2020, 12.30 bis 18 Uhr. Wo? Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 8, 6020 Innsbruck. Was? Kostenlose Rechtsberatung am Infostand der Tiroler Rechtsanwälte.

INFOS UNTER

www.tiroler-rak.at oder office@tiroler-rak.at



Für die Wahl der optimalen Rechtsform eines Unternehmens bietet sich Rechtsberatung an.

Fotos: iStock/Martin Bamaud, privat

Über die geeignete Unternehmensform

Welche Gesellschaftsform von einem Unternehmer oder auch Privaten gewählt werden soll, bedarf einer genaueren Beurteilung im Einzelfall.

Von Martin Fuith
www.fuith.eu

Welche sind die gängigsten von Ihnen betreuten und gegründeten Rechtsformen?

Martin Fuith: Unter den Personengesellschaften die Offene Gesellschaft (OG) und unter den Kapitalgesellschaften die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Kommanditgesellschaft (KG) und Aktiengesellschaft (AG) wird allgemein nicht häufig gewählt, hat aber in Spezialfällen Relevanz.

Welche Vorteile bringt eine OG und warum sollte ich diese Rechtsform wählen?

Fuith: Jede OG braucht mindestens zwei Gesellschafter. Diese kann in eigenem Namen Verträge abschließen und durch sie können sich mehrere Personen zusammenschließen, um z. B. Geschäfte anzumieten und zu betreiben oder Wohnungen gemeinsam zu kaufen. Nur über eine OG ist es möglich,

dass drei oder mehr Personen zusammen eine Wohnung erwerben. Als Privatpersonen können nur bis zu zwei Personen im Grundbuch als Eigentümer einer Wohnung eingetragen werden. Bei der

„Bei neuen Unternehmungen mit unkalkulierbarem Risiko wie Internet-Start-ups ist eine GmbH jedenfalls zu empfehlen, obwohl der Wartungsaufwand höher ist.“



RA Martin Fuith

OG muss überdies vorteilhaft grundsätzlich kein Jahresabschluss und keine Bilanz erstellt werden, was einen geringen Wartungsaufwand bedeutet.

Wann sollte ich eine GmbH wählen?

Fuith: Die GmbH bringt im Unterschied zur OG den Vorteil der Beschränkung der Haftung der Gesellschafter mit dem einbezahlenden Stammkapital mit sich. Bei der GmbH „light“ ist es möglich, das Stammkapital in den ersten zehn Jahren so weit herabzusetzen, dass nur 5000 Euro einbezahlt werden müssen. Dies bietet vor allem jungen Unternehmensgründern Anreize. Bei neuen Unternehmungen mit unkalkulierbarem Risiko, wie Internet Start-ups, ist eine GmbH jedenfalls zu empfehlen, obwohl der Wartungsaufwand durch die Bilanzierungspflicht etwas höher ist.

Was sollte ich bei der Rechtsformwahl noch beachten?

Fuith: Oft liegt der Teufel im Detail. Von Beginn an eine qualifizierte Beratung durch Rechtsanwalt und Steuerberater, um die richtige Rechtsform zu finden und später aufwändige Nachbesserungen zu vermeiden, ist somit unerlässlich.